

# 15

---

# Inhaltsüberblick

---

**Nachtrag Nr. 1 vom 23.12.2014** | 3  
Erteilung der Erlaubnis der MIG Verwaltungs AG  
für die Tätigkeit als AIF-KVG

**Nachtrag Nr. 2 vom 18.05.2015** | 4  
Investition in eine Beteiligung an der AFFiRiS AG  
und Investition in eine Beteiligung an der  
cynora GmbH

**Nachtrag Nr. 3 vom 30.06.2015** | 8  
Investition in eine Beteiligung an der  
Efficient Energy GmbH

# Nachtrag Nr. 1

## Nachtrag Nr. 1: Erteilung der Erlaubnis der MIG Verwaltungs AG für die Tätigkeit als AIF-KVG

Nachtrag Nr. 1 nach § 316 Abs. 5, § 268 Absatz 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 01 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH  
(Anlegerservice MIG Fonds 15)  
Ergoldinger Straße 2a  
D-84030 Landshut  
Telefax +49 (0)871 97 46 79 18  
E-Mail: [widerruf@mig-fonds.de](mailto:widerruf@mig-fonds.de)

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 20.12.2014 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG vom 02.12.2014 bekannt:

### Erteilung der Erlaubnis an die MIG Verwaltungs AG für die Tätigkeit als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft

Der MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, die gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB von der Emittentin als externe

Kapitalverwaltungsgesellschaft (AIF-Verwaltungsgesellschaft) bestellt wurde, wurde die für die Tätigkeit als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft erforderliche Erlaubnis gemäß §§ 20, 22 KAGB von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt. Der entsprechende Bescheid wurde der MIG Verwaltungs AG am 20.12.2014 zugestellt.

Die Erlaubnis ist auf die Verwaltung der folgenden Arten von Investmentvermögen beschränkt:

Geschlossene inländische Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. KAGB, die jeweils gemäß ihren Anlagebedingungen in die folgenden Vermögensgegenstände investieren dürfen:

- a) die Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB
- b) Wertpapiere gemäß § 193 KAGB
- c) Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB
- d) Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Der im Verkaufsprospekt in Kap. 2 (Seite 5) abgedruckte Hinweis gemäß § 343 Abs. 3 KAGB auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospektes noch ausstehende Erteilung der Erlaubnis der MIG Verwaltungs AG als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Folgen der Nichterteilung der Erlaubnis, ist damit obsolet.

Im Übrigen sind sämtliche Angaben im Verkaufsprospekt gegenstandslos, in denen auf die noch nicht erteilte Erlaubnis an die MIG Verwaltungs AG nach §§ 20, 22 KAGB Bezug genommen wird. Dies betrifft insbesondere die Angabe in Kap. 7 (S. 29, letzter Absatz).

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D- 82049 Pullach im Isartal, sowie unter [www.mig-fonds.de](http://www.mig-fonds.de) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 23.12.2014

HMW Emissionshaus AG

# 02 Nachtrag Nr. 2

## Nachtrag Nr. 02: Investition in eine Beteiligung an der AFFiRiS AG und Investition in eine Beteiligung an der cynora GmbH

Nachtrag Nr. 02 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 02 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH  
(Anlegerservice MIG Fonds 15)  
Ergoldinger Str. 2 a  
D-84030 Landshut  
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18  
E-Mail: [widerruf@mig-fonds.de](mailto:widerruf@mig-fonds.de)

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 18.05.2015 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

## 1. Investition in eine Beteiligung an der AFFiRiS AG



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der AFFiRiS AG mit Sitz in Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 240538h (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der Investment- und Beteiligungsvereinbarung vom 18.05.2015 durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.637 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffener, auf den Namen lautender Stückaktien der AFFiRiS AG.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens sind alle Tätigkeiten, ungeachtet ihrer rechtlichen Grundlage, im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Pharmazie und Pharmakologie, die Herstellung und der Vertrieb von Arzneimitteln und die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Biotechnologie tätig. Das Grundkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 175.513,00.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 3.612.028,56 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 3.600.028,56 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von € 12.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

### Gesamtkosten der Investition in die AFFiRiS AG in EUR (Prognose)\*

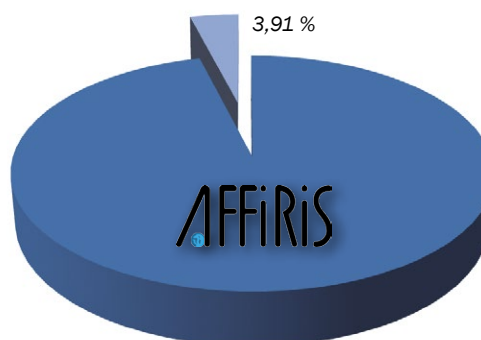
| 1. Investitionen/Mittelverwendung |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Anschaffungskosten                | 3.600.028,56 |
| Sonstige Kosten                   | 12.000,00    |
| Gesamtbetrag                      | 3.612.028,56 |
| 2. Finanzierung/Mittelherkunft    |              |
| Einlagen der Anleger**            | 3.612.028,56 |
| Fremdkapital                      | 0            |
| Gesamtbetrag                      | 3.612.028,56 |

\* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die AFFiRiS AG mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

\*\* Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 3.600.028,56 entfällt ein Betrag von € 12.637,00 auf den Ausgabebetrag der neu gezeichneten Aktien. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 3.587.391,56 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in drei Tranchen im Zeitraum bis Ende Oktober 2015 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 322.914,00 erhöhten Grundkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 3,91 % halten.

### Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der AFFiRiS AG (bei Vollzeichnung)



Die Aktien an der AFFiRiS AG, sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Aktien sind durch die Investment- und Beteiligungsvereinbarung wie folgt beschränkt: Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihre Aktien an der AFFiRiS AG vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Aktionären zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Aktien an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Aktionären an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Aktionäre geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Aktionäre führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Aktien an der AFFiRiS AG ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der AFFiRiS AG wurde ein von FAS AG, Stuttgart erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der AFFiRiS AG die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 1 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 3 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, sowie die weiteren, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 1 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 3 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 5 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG jeweils mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

## 2. Investition in eine Beteiligung an der cynora GmbH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der cynora GmbH mit Sitz in Bruchsal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 705450 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der Beteiligungsvereinbarung vom 18.05.2015 durch Zeichnung und Übernahme eines im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteils der cynora GmbH im Nennbetrag von insgesamt € 21.416,00.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von optoelektronischen Materialien, die in organischen LEDs (Emission von sichtbarem Licht) und organischer Photovoltaik (Absorption von sichtbarem Licht) verwendet werden. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Neue

Materialien tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 204.307,00.

Die Investition für den Erwerb der Aktien an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 1.557.663,52 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.546.663,52 auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Aktien und ein Teilbetrag in Höhe von € 11.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

### Gesamtkosten der Investition in die cynora GmbH (Prognose)\*

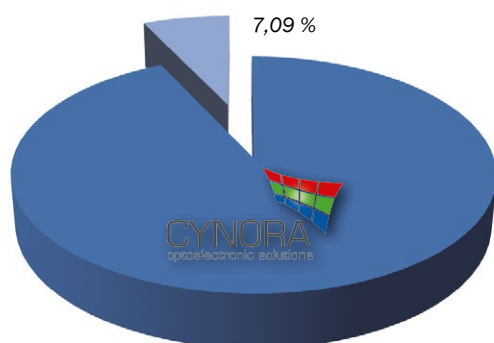
| 1. Investitionen/Mittelverwendung |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Anschaffungskosten                | 1.546.663,52 |
| Sonstige Kosten                   | 11.000,00    |
| Gesamtbetrag                      | 1.557.663,52 |
| 2. Finanzierung/Mittelherkunft    |              |
| Einlagen der Anleger**            | 1.557.663,52 |
| Fremdkapital                      | 0            |
| Gesamtbetrag                      | 1.557.663,52 |

\* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die cynora GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

\*\* Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.546.663,52 entfällt ein Betrag von € 21.416,00 auf den Nennbetrag des übernommenen Geschäftsanteils. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.525.247,52 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in drei Tranchen im Zeitraum bis Ende September 2015 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 302.033,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 7,09 % halten.

### Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der cynora GmbH (bei Vollzeichnung)



Die Geschäftsanteile an der cynora GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungsvereinbarung wie folgt beschränkt: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG an der cynora GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Die Vereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG unter bestimmten in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Schließlich ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der cynora GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der cynora GmbH wurde ein von WTS Steuerberatungsgesellschaft mbh, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der cynora GmbH die weiteren, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

### 3. Verfügbarkeit dieses Nachtrags

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D- 82049 Pullach im Isartal, sowie unter [www.mig-fonds.de](http://www.mig-fonds.de) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 18.05.2015

HMW Emissionshaus AG

# 03 Nachtrag Nr. 3

## Nachtrag Nr. 03: Investition in eine Beteiligung an der Efficient Energy GmbH

Nachtrag Nr. 03 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 02.12.2014 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 03 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

FinTex Consulting GmbH  
(Anlegerservice MIG Fonds 15)  
Ergoldinger Str. 2 a  
D-84030 Landshut  
Telefax: +49 (0) 871 97 46 79 18  
E-Mail: [widerruf@mig-fonds.de](mailto:widerruf@mig-fonds.de)

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgenden, zum 30.06.2015 eingetretenen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: „Gesellschaft“) vom 02.12.2014 bekannt:

## Investition in eine Beteiligung an der Efficient Energy GmbH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Efficient Energy GmbH mit Sitz in Feldkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164952 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte nach Maßgabe der 6. Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 30.06.2015 durch Zeichnung und Übernahme eines im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteils der Efficient Energy GmbH im Nennbetrag von € 66.910,00.

Gegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb technischer Anlagen zur Energienutzung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Energietechnologie tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 1.141.767,00.

Die Investition für den Erwerb des Geschäftsanteils an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 1.995.390,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.940.390,00 auf Anschaffungskosten für den Erwerb des Geschäftsanteils und ein Teilbetrag in Höhe von € 55.000,00 auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.



## Gesamtkosten der Investition in die Efficient Energy GmbH in EUR (Prognose)\*

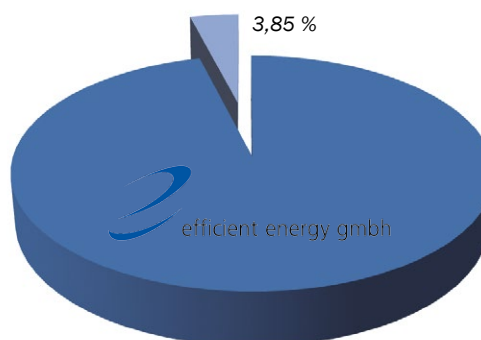
| 1. Investitionen/Mittelverwendung |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Anschaffungskosten                | 1.940.390,00 |
| Sonstige Kosten                   | 55.000,00    |
| Gesamtbetrag                      | 1.995.390,00 |
| 2. Finanzierung/Mittelherkunft    |              |
| Einlagen der Anleger**            | 1.995.390,00 |
| Fremdkapital                      | 0,00         |
| Gesamtbetrag                      | 1.995.390,00 |

\* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Efficient Energy GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 12 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

\*\* Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags binnen 10 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Vertragsannahmeerklärung hinsichtlich des Beitritts des jeweiligen Anlegers bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.940.390,00 entfällt ein Betrag von € 66.910,00 auf den Ausgabebetrag des neu gezeichneten Geschäftsanteils. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.873.480,00 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist in Abhängigkeit vom Liquiditätsbedarf der Efficient Energy GmbH auf deren Abruf in mehreren Tranchen zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird somit an dem auf dann € 1.736.093,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 3,85 % halten.

## Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Efficient Energy GmbH (bei Vollzeichnung)



Der Geschäftsanteil an der Efficient Energy GmbH ist nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten des Geschäftsanteils sind durch die 6. Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt: Bis zum 24.04.2018 bedarf die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG hinsichtlich jeder Verfügung über den Geschäftsanteil an der Gesellschaft der Zustimmung der Santo Venture Capital GmbH. Die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ist verpflichtet, ihren Geschäftsanteil an der Efficient Energy GmbH vor einer Veräußerung an einen Dritten zunächst den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten („Andienungspflicht“). Die Vereinbarung sieht ferner ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter und ein vorrangiges Mitveräußerungsrecht einzelner Investoren, einschließlich der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, vor. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem sieht die Vereinbarung eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG ab dem 01.01.2022 unter bestimmten in der Vereinbarung festgelegten Voraussetzungen verpflichtet, auf Verlangen der Santo Venture Capital GmbH ihren Geschäftsanteil an dem Beteiligungsunternehmen zusammen mit dieser an einen Dritten zu veräußern („Mitverkaufsverpflichtung“). Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb des Geschäftsanteils an der Efficient Energy GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Efficient Energy GmbH wurde ein von Häckl Schmidt Lichtenstern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2015 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Efficient Energy GmbH die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, sowie die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG beteiligt sind, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG jeweils mit der Portfolioverwaltung betraut ist und bei MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 15 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter [www.mig-fonds.de](http://www.mig-fonds.de) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 30.06.2015

HMW Emissionshaus AG



**Herausgeber:**  
HMW Emissionshaus AG  
Münchener Straße 52 | D-82049 Pullach  
info@hmw.ag | www.hmw.ag

**Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft:**  
MIG Verwaltungs AG  
Ismaninger Straße 102 | D-81675 München  
info@mig.ag | www.mig.ag

**Exklusiv-Vertrieb:**  
HMW Innovations AG  
Münchener Straße 52 | D-82049 Pullach  
info@hmw.ag | www.hmw.ag